

**Telefax!****Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 457/429

A-6010 Innsbruck, am 22. März 1991

Tel.: 0512/508, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

24/SN - 5/ME

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.An das
Bundesministerium für
Wissenschaft u. ForschungMinoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 5	-GE/19... 10
Datum: 27. MRZ. 1991	
Verteilt 28.3.91 <i>Prandl</i>	

*J. Bauer***Betreff:** Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über
Studienrichtungen der Bodenkultur;
Stellungnahme

Zu GZ 68.701/1-I/B/5A/91 vom 26. Februar 1991

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Wenngleich es kaum durchsetzbar erscheint, beim Doktoratsstudium vom Erfordernis der Inskription abzusehen, so sollte doch Vorsorge dafür getroffen werden, daß die zu inskribierenden Lehrveranstaltungen als großzügig zusammengefaßte Blockveranstaltungen abgehalten werden. Begründet wird diese Forderung mit den ohnehin gegebenen Erschwernissen für die (vielfach berufstätigen) Studierenden aus den westlichen und südlichen Bundesländern im Hinblick auf die langen Wegstrecken zum Studienort.

./.

- 2 -

Durch die Abhaltung von Blockveranstaltungen könnte diese Benachteiligung zumindest entscheidend gemindert werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

